

# Liste der gebündelten Ziele

# Anlage 7

Themenfeld	gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse	in Zielepapieren geäußert (x), wenn Mindestanforderung (M)											Anzahl der Nennungen (Synergien)	Konflikte	
		Bund	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bürgerforum	Natur und Ökologie	Angelfischerei	Landwirtschaft	Wasserwirtschaft	Motorisierte Schifffahrt	Musikbetriebene Schifffahrt	Naherholung und Tourismus			Kommunen
Auenutzung und -pflege	1. Großflächige Gewässerentwicklungskorridore schaffen. Ausreichend bemessene Gewässerrandstreifen ausweisen/schaffen, Bereitstellung der benötigten Flächen.					M								1	Konflikt 1
	2. Mehr Flächen zur ökologischen Entwicklung der Lahn und ihrer Aue bereitstellen. Z.B. durch öffentliche Hand, Naturschutzverbände oder auch Dritte.		x			M								2	Konflikt 1
	3. Ausweisungen von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für verschiedene Nutzungen. Z.B. regionaler Biotopverbund als Ergänzung des landesweiten Biotopverbundes, Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Erholung, Freizeit, Sport (Rad, Wandern, ...) und Tourismus, Rohstoffabbau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Grundwasserschutz sowie Hochwasserschutz bereitstellen und freihalten, Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) und im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald festgelegt, Platz für den Menschen & Platz für den Fluss (Gleichberechtigung), Raum für Familien -> großzügige Grünflächen (Bsp.: Lahnwiesen in Gießen).			x	M									2	
	4. Nachhaltige Bewirtschaftung der Aue und Pflege der Gewässerrandstreifen durch die Land- und Forstwirtschaft. Z.B. Form und Größe der landwirtschaftlichen Flächen in der Lahnau ermöglichen eine effiziente Landbewirtschaftung, Uferstrandstreifen können landwirtschaftlich genutzt werden, Gewässerrandstreifen standortgerecht durch Land- und Forstwirtschaft gestalten und pflegen (Gehölzpflegekonzept, Schnittgut abfahren).							M						1	
	5. Minimierung des Flächenverbrauchs zu Lasten der Landwirtschaft. Z.B. Flächenverbrauch zugunsten anderer Nutzungen stoppen/minimieren, kein Ankauf landwirtschaftlicher Flächen durch Verbände oder Kommunen oder Land.							M						1	Konflikt 1
	6. Nebeneinander von bewirtschafteten und nicht bewirtschafteten Flächen in den Uferstrandstreifen. z.B. Teilflächen des Uferstrandstreifens können Auwald werden, sofern andere Teilflächen für die Landwirtschaft zur Verfügung stehen.							M						1	
	7. Ökologische Landwirtschaft/Bewirtschaftung der Aue.					M								1	
	8. See- und Flussufer im Außenbereich von Bebauung freihalten, der Freiraum im regionalen Grünzug "Lahntal" ist vor Überbauung zu schützen (vgl. LEP IV RLP).			x										1	
	9. Die Lahn ist wieder stärker mit ihrer Aue zu vernetzen Z.B. Einbeziehung von ökologischem Hochwasserschutz und Auenrenaturierung, Weiterentwicklung von Biotopverbundsystemen und Vermeidung weiterer Landschaftszerschneidung, Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit und der Entwicklung frei fließender Gewässerabschnitte bzw. morphologischer Verbesserungen.		x											1	
	10. Uneingeschränkter Zugang zur Lahn für Fischereiberechtigte (Uferbetretungsrecht).						x							1	
Biodiversität	11. Bekämpfung und Reduktion von invasiven Arten. Z.B. durch ein abgestimmtes Maßnahmenkonzept, Kooperation mit benachbarten Grundstückseigentümern und Verantwortlichen, keine Neophyten.		x			x		M						3	
	12. Erhalt und Entwicklung der vielfältigen heimischen Flora und Fauna. Z.B. FFH-Lebensraumtypen werden in guten Erhaltungszustand versetzt (z.B. FFH Gebiet "Lahnhängen"), durch Erhalt und Entwicklung naturnaher Biotope (ggf. Trittsteinprinzip), Erreichung des guten Erhaltungszustandes schutzwürdiger Arten (vgl. "Hessenliste" und Artenliste RLP, v.a. Würfelnatter, Vogelschutzrichtlinie), Schaffung und Erreichbarkeit der Laichhabitate, gute Gewässerstruktur, Bestimmung von Gefährdungsursachen und Umsetzung von Gegenmaßnahmen, Aufbau eines Biotopverbundes.	x		x		M	x			x		M		6	
Finanzierung/Organisation	13. Einheitliche Verwaltungszuständigkeit für die Lahn seitens der WSV (bisher WSA Koblenz und WSA Bingen).								M				1		
	14. Bund soll als Eigentümer der BWAstr grundsätzlich für den wasserwirtschaftlichen Ausbau zuständig sein (bisher unterschiedliche Positionen zur Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern). Z.B. Zusammenhang Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland".		x											1	
	15. Die Wasserstraße Lahn soll weiterhin im Eigentum des Bundes bleiben und durch ihn finanziert werden.			x					x		M			3	
	16. Einrichtung einer zentralen Stelle zur Koordination der diversen Maßnahmen. Schaffung einer öffentlichen Körperschaft zur Umsetzung & Finanzierung der Projekte (Öko-Tourismus).				M						M	x		3	
	17. Langfristige, verlässliche Rahmenbedingungen schaffen, um Investoren die erforderliche Sicherheit zu geben.								M					1	
	18. Ausreichende und dauerhafte finanzielle und personelle Ausstattung des Bundes/der WSV sowie der Länder zur Erfüllung ihrer Aufgaben gewährleisten / wiederherstellen. Z.B. durch Fördermöglichkeiten der EU nutzen, alternative Finanzierungskonzepte (vgl. Markkrite in NL), keine Mittelkürzung, Erstellung eines langfristigen Personal-, Investitions- und Finanzierungskonzeptes. Freizeitwasserstraßen und Naturgewässer sollen zukünftig grundsätzlich in einem getrennten Organisationszweig mit eigenem Personal- und Sachmittelhaushalt in der WSV verwaltet werden (zur Auflösung der Konkurrenz zwischen Haupt- und Nebennetz).	x		x					M			M		4	
	19. Kontrolle und Pflege der touristischen Infrastruktur Z.B. durch Ausreichende Müllentsorgung, Lahnabschnittspatenschaften zur Ufersauberhaltung, Mülleimer + Kontrollen, Regelmäßige Kontrollen + Pflege -> evtl. Strafgehalte, Freizeitsportler (Müll einsammeln), Gewässer aufräumen organisieren..., Freiwillige, die sich für Aufklärung einsetzen!				x									1	
	20. Handlung nach den Prinzipien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. • Optimierung des Ressourceneinsatzes z.B. durch - Bedarfsgerechten Betrieb der Schleusen (Handbetrieb, Automatisierung etc.) Anpassen der Schleusenbetriebszeiten - Stilllegung, ggf. Rückbau von Anlagen die nicht mehr in ihrer Funktion benötigt werden - Optimierung der Baggerungen (u.a. abflusswirksamen Querschnitt erhalten) - Reduzierung der Unterhaltungsmaßnahmen - Umgestaltung der Wasserstraße - Nutzungsanpassung ggf. abschnittsweise - Gegenüberstellung von Vergabe von Leistungen aus Betrieb und Unterhaltung und der Durchführung im Regiebetrieb durch die WSV • Wirtschaftlich vertretbares Verhältnis zwischen Aufwand für die Bereitstellung der (Verkehrs-)Infrastruktur und dem Verkehr/ der Nutzung der Wasserstraße • Ausrichtung auf vorhersehbare Verkehrsentwicklung.	x												1	
	21. Alternative Handlungs-/Finanzierungskonzepte für die Freizeitwasserstraßen und Naturgewässer. Z.B. Entwidmung der Wasserstraße (berührt nicht Eigentumsverhältnisse), Markkrite in den Niederlanden.	x											x	2	
	22. Keine Vergabe der Projekte an Privatfirmen				M									1	
	23. Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Handlungsrahmens. Z.B. durch Vereinheitlichung der rechtlichen Vorgaben, einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften, Ermessensspielräume erweitern, Mindeststandards festlegen.											M		1	
	24. Schaffung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Bundesprogrammes "Blaues Band Deutschland". Z.B. Anpassung des rechtlichen Rahmens, um die unklare Kompetenzlage zwischen Bund und Ländern beim wasserwirtschaftlichen Ausbau aufzulösen, Auflösen der Konkurrenzsituation zwischen Haupt- und Nebennetz.	x												1	
	25. Weiterentwicklung der "Lebensader Lahn" für Bewohner, Touristen und Unternehmen durch entsprechende Fördermittel für die Kommunen.											x		1	
	26. Gründung eines Naturparks Lahn(-Tal) Gegliedert in dezentrale Zuständigkeit im Rahmen der zentralen Strukturen, Markenname etablieren, Philosophie (VerBUNDenheit) Mensch + Natur.				M									1	
	27. Honorierung von Dienstleistungen der Land- und Forstwirtschaft in der (nachhaltigen/estensiven) Landschaftspflege. Z.B. durch Honorierung von Dienstleistungen, die nicht nur in der Produktion von Rohstoffen bestehen, Anerkennung der Leistungen der Landwirtschaft durch die Gesellschaft (Pflege der ökologisch wertvollen Kulturlandschaft), stärkere Förderung extensiver Landwirtschaft, Deckungsbeitragsausgleich bei Flächenverlust.							M						1	

# Liste der gebündelten Ziele

Themenfeld	gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse	in Zielpapieren geäußert (x), wenn Mindestanforderung (M)											Anzahl der Nennungen (Synergien)	Konflikte	
		Bund	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bürgerforum	Natur und Ökologie	Angelfischerei	Landwirtschaft	Wasserwirtschaft	Motorisierte Schifffahrt	Musikbetriebene Schifffahrt	Naherholung und Tourismus			Kommunen
Gewässerstruktur	28. Verbesserung der Gewässerstruktur zur Entwicklung gewässer- und auentypischer Lebensräume. Z.B. durch Rückbau von Uferverbau, Ermöglichung von Eigendynamik, Schaffung von Kiesbänken, Schilfbereichen, Feucht- und Nasswiesen, Weich- und Hartholzauwäldern, Umsetzung von Renaturierungs- und Initialmaßnahmen, Reaktivierung von Altwässern, Trittssteinprinzip.		x	x		M	M		M					5	
	29. Die Eigendynamik der Lahn ermöglichen. Entwicklung aller gewässer- und auentypischen Lebensräume. Entfesselung der Lahn durch Rückbaumaßnahmen am Ufer.					M									
	30. Ökologische Aufwertung der Staubeiche. Z.B. durch Einbau von Buhnen zur lokalen Erhöhung der Fließgeschwindigkeiten, Uferstrukturierung, Abflussdynamik, strukturelle Aufwertung der Staubeiche mit verbesserter Fließdynamik.			x		M								2	
	31. Förderung des ökologischen Potenzials im Rahmen der wasserwirtschaftlichen Unterhaltung. Berücksichtigung ökologischer Belange – soweit verkehrlich möglich -bei jeglicher Art von Unterhaltungsmaßnahmen an der Wasserstraße Lahn z.B. durch Förderung der Strukturvielfalt, Minimierung der Auswirkungen durch moderne und bedarfsgerechte Ausrichtung von Technik und Arbeitsweisen sowie Verwendung von natürlichen Baumaterialien soweit möglich, Bestehende gesetzliche verkehrliche Vorgaben bleiben vom Grundsatz her bestehen, sind jedoch im Hinblick auf die Ziele des EU-LIFE Projektes LiLa Living Lahn und das Blaue Band Deutschland zu ergänzen, dies betrifft insbesondere die Vorgaben zur erforderlichen schiffbaren Breite und Tiefe aufgrund der Binnenschifffahrtsstraßenordnung sowie das Erfordernis von Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Lahn sowie anderen Nebenwasserstraßen.	x	x											2	
	32. Auf möglichst langer Strecke, freifließende Bereiche schützen und erweitern. Z.B. für eine Verbesserung der Gewässerstrukturgüte als auch des chemischen, physikalischen und morphologischen Gewässerzustands. Dies reduziert die Belastungssituationen der Lahn (zu geringer Sauerstoffgehalt mit den Folgewirkungen wie Algenblüte und erhöhte Sterblichkeit der aquatischen Fauna) maßgeblich, Durchgängige Befahrbarkeit stromabwärts für den muskelbetriebenen Wassersport.		x			x	x							3	
33. Verdopplung der freifließenden Abschnitte (auf ca. 50 km).					M								1		
Hochwasserschutz	34. Freihaltung der Überschwemmungsgebiete und Uferandstreifen von baulichen Anlagen etc.							M	M				2		
	35. Hochwasserrückhalt/-schutz erhalten und verbessern. Z.B. durch ein einzugsbereichsweites, abgestimmtes Hochwasserschutzkonzept, regionalen, dezentralen Hochwasserschutz auch an den Nebengewässern, Versiegelungsgrad in Abflussgebieten verringern, Erhaltung der Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen, zusätzliche Retentionsräume durch angepasste landwirtschaftliche Nutzung, Optimierung des technischen Hochwasserschutzes.			x				M	M				3		
Information	36. Bewusstseinsbildung über den Wert der Lebensader Fließgewässer als natürlicher, gemeinschaftlicher Lebensraum. Das Bewusstsein als natürlicher, gemeinschaftlicher Raum, der in Ordnung gehalten werden muss: Hinweisschilder, Social Media, Bootsverleih in der Pflicht zur Aufklärung, Rücksichtnahme durch Info über andere Nutzer, die Konflikte deutlich machen, Aufklärung! ->Aller Nutzer. Vereine, Fußgänger, Angler etc. Aufklärung statt Verbote, Informationen transparent machen (sichtbare Wasserqualität), Durchgehende Information zu Schäden durch Müll.				M		x					x	3		
	37. Umweltpädagogik an der Lahn Z.B. durch Naturerlebnispfade (Flusslehrpfad, ...), Schulsport z.B. Rudern auf der Lahn für alle Schularten, Umweltunterricht ggf. über Schule und NABU in und um die Lahn und des Sports, Sensibilisierung von „Klein auf“ (Pädagogische Projekte) (Pädagogisches Material), Positiven emotionalen Bezug zur Natur schaffen, „Flussabschnittspatenschaften“ (einbeziehen von Vereinen), Angebote für Kinder (Natur-/Wasserspielplätze, z.B. „Erlebnisspielplatz“ Lahn), Zwei Stellen „Erlebnispädagogik“, Schaffung / Förderung des Bewusstseins der Flora & Fauna der Lahn (geführte Flusswanderungen / Kanufahrten / Wanderungen, Informationstafeln).				M								1		
	38. Schaffung einer Informationsplattform für Planung und Entwicklung von Maßnahmen und Projekten. Z.B. „Wikipedia“ für die Planungs- und Entwicklungsaufgaben, darin enthalten ein Instrumentenkasten für die Aufgaben (z. B. Praxisbeispiele, Behördenwege, Zuständigkeiten, Vorgaben); öffentliches, grenzen- und verwaltungsuübergreifendes Flächennutzungskataster mit ständiger Aktualisierung (z. B. Flora, Fauna, landwirtschaftliche Nutzung, Bebauung, Geologie, ...), Zusammenführung vorhandener Informationen, Lückenschluss fehlender Daten.												M	1	
	39. Ausführliches, einheitliches land- und wasserseitiges Informations- und Leitsystem für die Nutzer der Wasserstraße. Z.B. Ein- und Ausstiegstellen, Rastplätze, vgl. auch "Gelbe Welle" des Deutschen Tourismusverbandes, Ausschilderung bestimmter Streckenabschnitte mit Fahrhinweisen, Ausweisung von Trainingsrevieren.										x			1	
	40. Zentrales, öffentliches Informationssystem Gesamtgewässer Lahn. Transparente Informationen zu chemischen und physikalischen Parametern, Wasserstand. Z.B. über dauerhafte Analyse standardisierter Gewässerparameter in einem engmaschigen Netz in nahezu Echtzeit.						M							1	
	41. Anerkennung der Leistungen der Landwirtschaft durch die Gesellschaft. (Pflege der ökologisch wertvollen Kulturlandschaft)								x					1	
Infrastruktur	42. Angemessene und saisonal angepasste Schleusenbetriebszeiten.			x									1		
	43. Verlängerung der Schleusenbetriebszeiten an der unteren Lahn. Z.B. durch Automatisierung, Selbstbedienung oder zusätzliches Personal, Durchgängigkeit von der Quelle bis zur Mündung für Mensch und Tier.								M			x	2		
	44. Durchgängige, leichte und sichere Befahrbarkeit der Lahn für Kanus und Ruderboote gewährleisten. Z.B. durch ganzjährig nutzbare Bootsruetersen/-gassen zusätzlich zu den bestehenden Schleusen, alternativ Umtrageeinrichtungen.										M		1		
	45. Sicherstellung der zukünftigen Befahrbarkeit für motorbetriebene Wasserfahrzeuge im rheinland-pfälzischen Teil der Lahn.			x									1		
	46. Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs. • Gefahrenabwehr • Unfallverhütungsmaßnahmen • Begünstigung eines gefahrlosen Verkehrsablaufes • Erreichen eines möglichst ungehinderten Verkehrsflusses, z.B. durch - Verkehrsregelnde Maßnahmen, Schiffsfahrtszeichen - Bereitstellung schiffahrts- und revierbezogener Informationen - Schiffsfahrtpolizeilicher Vollzug nach Maßgabe der mit den Ländern geschlossenen Vereinbarungen - Schiffsfahrtpolizeiliche Erlaubnisse und Anordnungen vorübergehender Art.	x												1	
	47. Fahrwasser freihalten und Hindernisse kurzfristig beseitigen.								M	M				2	
	48. Die obere Lahn oberhalb km 70 (Steeden bei Limburg) soll in der bisherigen Form und Wassertiefe für die Sport- und Freizeitschifffahrt erhalten bleiben. Z.B. Bereich oberhalb des Gießener Oberwehres, ausgewiesene Wasserkistrecken, Status Quo erhalten.								M					1	Konflikt 2
	49. Die untere Lahn von km 70 (Steeden bei Limburg) bis zur Mündung in den Rhein soll auch weiterhin für die Berufs-, Sport- und Freizeitschifffahrt mit einer vorgehaltenen Wassertiefe von 1,6 m durchgängig befahrbar sein.								M					1	Konflikt 2
	50. Bestandssicherung für bestehende Stauanlagen. z.B. Berücksichtigung Denkmalschutz, Gewährleistung der Stauhaltung für die Schifffahrt.			x					M					2	Konflikt 2
	51. Erhalt der Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Anlagen und der Strecke. • Sicherstellung eines geregelten normalen Abflusses (ohne Hochwasser) • Gewährleistung von regelmäßigen Bauwerksinspektionen nach der entsprechenden Verwaltungsvorschrift (VV-WSV 2101) • Anlagensicherheit z.B. durch Erhalt der Infrastruktur durch Unterhaltung, Grundinstandsetzung bzw. Ersatzneubau gewährleisteten Außerbetriebnahme von Anlagen (Rückbau, Verfüllung, Umnutzung etc.), wenn sie für die ursprünglich vorgesehene Funktion nicht mehr notwendig sind. • Einhaltung des § 8 WaStrG – Unterhaltung • sichere Benutzbarkeit der wassertouristischen Anlagen z.B. durch Einrichtungen an Schleusen gemäß Richtlinie für die Gestaltung von Wassersport-Anlagen an Binnenwasserstraßen (RIGeW) Ausstattung von WSV-eigenen Liegestellen Umtragemöglichkeiten an den Staustufen	x												1	
52. Kein Neubau von Wehren und Schleusen mit Ausnahme von erforderlichen Ersatzneubauten (dann Ausgleichspflicht beachten).			x	x									2		
53. Erhalt und Modernisierung der wassertouristischen Infrastruktur (tlw. Kulturdenkmäler). Z.B. durch Wartestege im Ober- und Unterwasser der Schleusen inkl. Festmacher, sowie ggf. notwendige Hilfestellungen mit informativer Unterstützung, verbesserte Festmachereinrichtungen in den Schleusenammern, Ampelanlagen statt Tafeln, Gestaltung der Anlagen nach RIGeW, Funk an den Schleusen, Bunkern von Wasser an den Schleusen, verbesserte Anlegemöglichkeiten in Städten und Gemeinden, bessere/mehr Möglichkeiten zur Müll- und Fäkalienentsorgung; Infrastruktur nach Stand der Technik, einheitliche Lösungen für die gesamte Lahn; Bestandserhebung der touristischen Infrastruktur, Bedarfe der Kommunen abstimmen, überregionalen Planungsprozess koordinieren, Durchgängigkeit von der Quelle bis zur Mündung für Mensch und Tier.			x						M	x	M		4		

# Liste der gebündelten Ziele

Themenfeld	gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse	in Zielpapieren geäußert (x), wenn Mindestanforderung (M)											Anzahl der Nennungen (Synergien)	Konflikte			
		Bund	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bürgerforum	Natur und Ökologie	Angellischelei	Landwirtschaft	Wasserwirtschaft	Motorisierte Schifffahrt	Muskelbetriebene Schifffahrt	Naherholung und Tourismus			Kommunen		
	54. Sicherstellen einer dauerhaften, nachhaltigen Nutzung der Lahn (u.a. durch Wassersportler). Z.B. erforderliche, bedarfsgerechte schiffbare Breite, Tiefe und Verkehrssicherungsmaßnahmen, Gewährleistung der Funktionalität der Infrastruktur, Nutzungen auf ihre Wirkungsintensität auf den ökologischen Zustand der Lahn und deren Aue zu prüfen, keine Beeinträchtigung auf den "guten ökologischen Zustand bzw. Potenzial der Lahn", Zonierungskonzept für die Nutzung (maximale Auslastung, zeitliche Vorgaben, ...), "Runder Tisch Kanutourismus". Güterverkehr nicht mehr nur als alleinige Wertschöpfungsquelle für die Unterhaltung der Bundeswasserstraßen zu nennen.	x	x	x												3	
	55. Überprüfung und Anpassung des Infrastrukturstandards nach vorliegender Nutzung. Überprüfung der vorhandenen Infrastrukturstandards, Infrastruktur an wenig genutzten Gewässern kann vorzugsweise für motorlose Freizeitnutzungen ausgelegt werden, Der Rück- oder Umbau von Schleusen- und Wehranlagen könnte dort effektiv in Kombination mit Renaturierungsmaßnahmen erfolgen.	x														1	
	56. Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur unter Berücksichtigung des Naturschutzes. Z.B. durch Tourismuslenkung, Lahn in ausgewählten Bereichen zugänglich machen, Schaffung ausgewiesener, dezentraler touristischer Infrastruktur (Ein- und Ausstiegsstellen, Rast- und Lagerplätze, Festlegung und Umsetzung von Standards, Sanitär- und Entsorgungsanlagen, Schwimmabschnitte) außerhalb sensibler Bereiche, qualifizierte Betreiber der Wassersportanlagen.				x	x	x						M			4	
	57. Förderung des Wassertourismus durch Investitionen zur Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur durch den Bund. Kleinere flächendeckende Verbesserungen sind aufwendigen Maßnahmen vorzuziehen.	x														1	
	58. Erhalt der flussmorphologisch vielseitigen Lahn für die Befahrung mit Kanu-/Ruderbooten ohne Beeinträchtigung der Natur. Stautrecken für Kanu-/Ruder-Rennsport und Drachenboot, Fließstrecken für Wanderkanuten/-ruderer, SUP etc.												x			1	
	59. Ausweisung lokal begrenzter Trainingsreviere mit entsprechender Beschilderung für alle Nutzergruppen.												x			1	
	60. Naturverträgliche Verbesserung der landseitigen touristischen Infrastruktur. Z.B. für Wanderer, Radfahrer, Camper, Cafe, Biergarten, Grillorte, Spielplätze (Natur- / Wasserspielplätze, ...), Naturerlebnispfade, Rast- und Sitzmöglichkeiten, Liegewiesen, Partyzonen, WCs, offizielle Bademöglichkeiten, Regelmäßige Einstiegsleitern entlang des Ufers (zum Schwimmen, retten, ...), Optimierung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr durch den Ausbau der Fahrradinfrastruktur (z.B. durch den Erhalt, Ausbau und Lückenschluss des Radfernweges unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen).			x	M							x				3	
Kommunikation/Zusammenarbeit	61. Intensivierte und respektvolle länder-, behörden- und interessengruppenübergreifende Kommunikation und Zusammenarbeit. Z.B. touristische Angebote im Verbund entwickeln, engere Vernetzung der Akteure, frühzeitige Einbindung der von Maßnahmen betroffenen Akteure, Bündelung der Kräfte, Schaffung einer gemeinschaftlichen Identität und gemeinsamer Angebote, über den Tellerrand hinausschauen, Dialog aller Interessengruppen, Anerkennung der Leistungen und Interessen anderer Akteure, Bewusstseins-schaffung, auch Ökologie berücksichtigen/fördern, Einrichtung eines Forums Lahnkonferenz/Netzwerk, regelmäßige regionale Lahnkonferenzen, bessere Öffentlichkeitsarbeit, Toleranz und Wertschätzung gegenüber Interessen anderer, Lösungen auf freiwilliger Basis, Schaffung & Finanzierung überregionaler Kooperationsprojekte (z.B. zusammenhängende Biotope)	x	x		x			M	M					M	M	7	
	62. Erschließen von fachlichen und wirtschaftlichen Synergien im operativen Handeln. Z.B. verkehrliche-, wasserwirtschaftliche-, naturschutzfachliche Ziele.	x														1	
	63. Lahnkonzept: Erarbeitung eines gemeinsamen Entwicklungskonzeptes, welches bei möglichst allen betroffenen Behörden und Interessengruppen mitgetragen wird (gesamtgesellschaftlicher Konsens). Z.B. Beteiligung der Kommunen, gemeinsame Lahnkonferenz zur Umsetzung des Konzeptes, Projektanbahnung, Berücksichtigung anderer Planungen (z.B. BUGA 2031), das sogenannte Lahnkonzept soll eine Zukunftsperspektive für die Lahn aufzeigen, die gesamtgesellschaftlich mitgetragen und durch die beteiligten Bundesländer und den Bund politisch unterstützt wird, es muss auch weitere wasserwirtschaftliche Aufgaben, wie z.B. den Hochwasserschutz und die Gewässerreinigung, welche originär in der Zuständigkeit der Länder liegen, mit behandeln.	x	x	x										x	M	5	
	64. Gemeinsames Ertüchtigungskonzept für Stauanlagen/WKA: Maßnahmen- und Zeitplan für ein Ertüchtigungskonzept bis 2030. z.B. sind regenerative Stromproduktionen, Klimaschutz, Ziele der EU-WRRL, gewässerökologische Ziele wie Durchgängigkeit, Ökologie, Fisch- und Hochwasserschutz zu berücksichtigen.									x						1	
	65. Ein länderübergreifendes Raumnutzungskonzept für den Bereich Diez/Limburg soll weiterentwickelt werden.			x												1	
	66. Erreichbarkeit einer zentralen Stelle bei Fragen zur Verkehrsinfrastruktur der Lahn. Z.B. Revierzentrale o.ä., Störungsmeldungen, etc.											M				1	
	67. Institutionalisiertes Anhörungsrecht für die Landwirte bei Flächenankauf durch Naturschutzverbände o.ä.							M								1	
Naherholung/Tourismus	68. Das Lahntal soll als attraktive Tourismusregion für Tages- und Übernachtungsgäste weiterentwickelt werden. Z.B. Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung wassertouristischer Angebote (Fahrgastschiffe, Sportboote, Kanufahren, Paddeln etc.) und das Ausschöpfen des begleitenden wassertouristischen Potenzials an Land durch den Erhalt und die qualitative Weiterentwicklung flankierender touristischer Angebote wie z.B. Radfahren, Wandern, Wein und Kultur werden, Ziel ist die Steigerung der touristischen Wertschöpfung in der Region Lahn durch das Inwertsetzen entlang der gesamten touristischen Servicekette (z.B. integrierte Gesamtkonzepte) und eine erhöhte Wertschöpfungsorientierung im Gastgewerbe, Nutzung für Familien (kostenfrei), Werbung + Beschilderung (Logo) + öffentliche Veranstaltungen,			x	M											2	
	69. Ermöglichung einer sanften und naturverträglichen Nutzung der Lahn und ihrer Aue zu Naherholungs- und Tourismuszwecken. Z.B. durch Eindämmung schädlicher Nutzungen, lokalen Schutz sensibler Bereiche/Lebensräume, geeignete Besucherlenkung, einheitliches Informations- und Leitsystem, Lahn wasser- und landseitig in geeigneter Weise zugänglich und erlebbar machen, möglichst kein weiterer Verbau, Beeinträchtigungen durch Nutzer minimieren (z.B. durch Elektromobilität an und auf der Lahn), Sicherstellung eines natur- und gewässerverträglichen Gebrauchs.		x			M	x		M	x	M	x				7	
	70. Die Alleinstellungsmerkmale des Lahntals lokalisieren und definieren, um neue Angebote zu entwickeln. Z. B. Baden in der Lahn.												x			1	
	71. Tourismuszahlen für Alle erhöhen.													x		1	Konflikt 3
	72. Einführung einer Obergrenze der touristischen Nutzung, v.a. des massenhaften Boottourismus (muskel- und motorbetrieben). Z.B. eine maximale Auslastung in bestimmten Lahnabschnitten zeitliche Vorgaben für die Befahrbarkeit während Brutzeiten regelt.		x					M								2	Konflikt 3
	73. Im regionalen Grünzug soll ein Regionalpark Lahn-Artal entstehen			x												1	
ökologische Durchgängigkeit	74. Anbindung der Nebengewässer an die Lahn.			x												2	
	75. Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an den Stautufen und weiteren Hindernissen. Aufwärts- und Abwärtspassierbarkeit für Fische und aquatische Wirbellose an allen Wanderhindernissen, Durchgängigkeit für Geschiebe und Sediment, terrestrische Vernetzungsfunktion, Einhaltung des § 34 Abs. 3 WHG, Erstellung eines konkreten Zeitplanes, in welchem die Pflichten, die zu erwartenden Kosten und die Finanzierung der Maßnahmen sowie die Zeitschiene für die Umsetzung der Umbaumaßnahmen eindeutig benannt sind, Durchgängigkeit von der Quelle bis zur Mündung für Mensch und Tier.	x	x	x	M	M	M							x		7	
	76. Objektive Prüfung der Möglichkeiten eines Rückbaus bzw. einer Absenkung von Stautufen. soweit dies mit bestehenden Restriktionen durch (unauflösbare) Wasserrechte, Infrastruktur, Siedlungen, Wassertourismus und weiteren Naturschutzbelangen vereinbar ist.		x			x	x									3	Konflikt 2
Wasserkraft	77. Sicherung einer langfristigen Wasserkraftnutzung Ausbau und Optimierung an bestehenden Anlagen ist zu prüfen.			x					x							2	Konflikt 4
	78. Bestandsschutz für bestehende Wasserkraftanlagen. (z.B. Denkmalschutz)								M							1	
	79. Betrieb von Wasserkraftanlagen zur dezentralen Energiegewinnung sofern wirtschaftlich. Mindestgröße, Wirtschaftlichkeit der Anlage, Unabhängige Studie erstellen.				M											1	
	80. Ökologisch verträgliche Wasserkraftnutzung. Z.B. Fischschutzanlagen nach aktuellem Stand der Technik, Mindestwasserabfluss in Ausleitungsstrecken, geeignete Steuerung, Ökologische Verträglichkeit, z.B. Turbinenbauart.			x	M	M	M									4	
	81. Auslaufende Wasserrechte (Wasserkraftnutzung) sollen nicht erneuert werden.					M										1	Konflikt 4
Wasserqualität/Schadstoffe	82. Gute Wasserqualität (Grund- und Oberflächenwasser) durch Reduzierung von schädlichen Stoffeinträgen. Z.B. durch Ausweisung von Uferstrandstreifen, Nachrüstung von Kläranlagen, gewässerschonende Landwirtschaft, Sedimenteintrag aus Tonabbau reduzieren, Reduzierung von gesundheitsgefährdenden Bakterien und Keimen usw., Reduzierung der stofflichen Belastung im Wasser und in den Sedimenten.			x	x	M	M		M		x	M				7	
	83. Erreichung des guten chemischen, physikalischen und biologischen Zustands.					x											
	84. Trinkwasserqualität und -verfügbarkeit an den Entnahmestellen im Lahneinzugsgebiet erhalten.								x							1	

# Liste der gebündelten Ziele

# Anlage 7

Themenfeld	gebündelte Ziele aus der Dokumentenanalyse	in Zielpapieren geäußert (x), wenn Mindestanforderung (M)											Anzahl der Nennungen (Synergien)	Konflikte		
		Bund	Hessen	Rheinland-Pfalz	Bürgerforum	Natur und Ökologie	Angelfischerei	Landwirtschaft	Wasserwirtschaft	Motorisierte Schifffahrt	Muskelbetriebene Schifffahrt	Naherholung und Tourismus			Kommunen	
übergeordnet	85. Berücksichtigung gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen. Z.B. WHG, Natura 2000, FFH Richtlinie, Integrierter Klimaschutzplan 2025 des Landes Hessen, Naturschutzgebietsverordnungen Hessen, Strategischer Marketingplan für den Tourismus in Hessen 2014 -2018, Koalitionsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz vom 17.05.2016, Tourismusstrategie Rheinland-Pfalz.		x	x											2	
	86. Einhaltung und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.	x	x	x								M		4		
	87. Renaturierung von Fließgewässern und Auen. Z.B. aufgrund des Bundesprogrammes „Blaues Band Deutschland“: neue Akzente in Richtung Natur- und Gewässerschutz, Hochwasservorsorge sowie Wassertourismus, Freizeitsport und Erholung setzen, Renaturierungsprojekte auch schon vor Abschluss von Entwicklungskonzepten verwirklichen wenn sie in Entwicklungskonzepte eingepasst werden können („no-regret“-Maßnahmen).	x	x			x									3	
	88. Schutz der Kulturlandschaft des Lahntales. Lahntal als landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaft mit herausragender Erbequalität, Lage der Lahnmündung in der Kernzone und im Rahmenbereich des UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal sowie der Querung des UNESCO-Welterbe Obergermanisch-Raetischer LIMES. Das Landesentwicklungsprogramm sieht für die genannten Gebiete unter anderem einen flächigen Ausschluss von Windenergieanlagen vor. Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung sind im Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) und im regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald festgelegt.			x											1	
	89. Lahntal als gemeinsamen Wirtschaftsraum entwickeln.												x			